



SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt

per E-Mail
an alle Ansprechpartner / Vorsitzende der
EC-Jugendarbeiten + SWD-EC-Vorstand +
SWD-EC-Vertreter und alle Mitarbeiter

SWD-EC-Verband

Geschäftsstelle
Katharinenstraße 27
70794 Filderstadt
07158.93913-0
07158.93913-13
info@swdec.de
www.SWDEC.de

Filderstadt, 14.06.2021

Corona-Update | BW + Einladung Info-Abend

**Liebe Verantwortliche der EC-Jugendarbeiten, lieber SWD-EC Vorstand,
liebe Vertreter und Mitarbeiter,**

wie letzte Woche angekündigt, ist seit heute eine neue Corona-Verordnung Jugendarbeit in BW in Kraft. Es werden erstmals wieder Freizeiten ermöglicht, auch wenn die Zahlen für unsere großen Camps noch nicht optimal sind (voraussichtlich wird es Mitte Juli wieder eine Neufassung geben – aber die Freizeiten müssen ja bereits jetzt auf Grundlage dieser Zahlen geplant werden. Für Freizeiten haben wir uns letzten Donnerstag wieder für diese Woche Donnerstag verabredet, um die speziellen Freizeitregelungen und Fragen hierzu durchzugehen.

Für die normale Gruppenstunde in BW gibt es neben einer weiteren Inzidenzstufe auch Änderungen. Es gibt jetzt auch wieder Möglichkeiten, Gruppenangebote ohne Anmeldung durchzuführen. Bei Inzidenzen zwischen 50 und 36 betrifft dies eher Gruppen mit kleinen Kindern unter 14 Jahren. Wenn die Inzidenz bis 35 ist, kann das für kleinere Jugendarbeiten auch eine gute Variante sein, insbesondere für spontanere Aktionen mit Kindern und Jugendlichen z.B. am Wochenende, die im Rahmen der Jugendarbeit stattfinden sollen. Sportangebote sind bei dieser niedrigen Inzidenz insbesondere im Freien, aber mit Tests auch in der Halle, möglich. Alle Infos haben wir Euch in einer Tabelle und in dem Schutzkonzept zusammengestellt.





7-Tages-Inzidenzen im Landkreis		≥ 165 Bundes-Notbremse §2 Absatz 1	164 – 100 Bundes-Notbremse §2 Absatz 2	99 – 51 §2 Absatz 3	50 – 36 §2 Absatz 4	35 – 11 §2 Absatz 5	≤ 10 §2 Absatz 6	Gilt immer
Gruppenstunden	Kinder- und Jugendarbeit Angebote nach §11 CoronaVO Veranstaltungen TN vorher angemeldet	6 Personen ²	Innenraum: 12 Personen ²	Innenraum: 12 Personen ³ 36 Personen ²	Innenraum: 18 Personen ³ 60 Personen ²	Innenraum: 36 Personen ³ 120 Personen ²	Innenraum: 36 Personen ³ 120 Personen ab 01.07. 240 Personen ²	Corona-Verordnung des Landes Abstandempfehlung nach §2 Hygieneanforderungen nach §4 Hygienekonzept nach §6 Datenerhebung nach §7 Zutritts-/Teilnehmerwerb nach §8 Arbeitsschutzanforderungen nach §9 (siehe Schutzkonzept SWD-EC)
		6 Personen ²	Außenbereich: 18 Personen ²	Außenbereich: 18 Personen ³ 120 Personen ²	Außenbereich: 30 Personen ³ 120 Personen ²	Außenbereich: 60 Personen ³ 120 Personen ²	Außenbereich: 60 Personen ³ 120 Personen ab 01.07. 240 Personen ²	
	Angebote nach §10 Ansammlungen: Angebote ohne Anmeldung, ggf. Kommen und Gehen der TN	-	-	-	maximal 10 Personen aus drei Haushalten oder Kinder unter 14 Jahren aus bis zu acht Haus- halten	Innenraum: 36 zeitgleich Anwesende ²	Innenraum: 36 zeitgleich Anwesende ²	
Maskenpflicht nach §5 Absatz 1 CoronaVO bei über 6-jährigen (bei Übernachtung: siehe oben)	Überall	Überall	Überall	Entfällt im Freien, wenn Abstand eingehalten wird. In geschlossenen Räumen Pflicht	Entfällt im Freien, wenn Abstand eingehalten wird. In geschlossenen Räumen Pflicht	Entfällt im Freien, wenn Abstand eingehalten wird. In geschlossenen Räumen Pflicht		
Freizeiten	Angebote unter 4 Übernachtungen	-	-	Nur zur Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen 18 Personen ² · max 2 Haushalte in einem Schlafraum	18 Personen ² · max 3 Haushalte in einem Schlafraum · Maskenpflicht nur bei Außenkontakt, sofern zwingend erforderlich	bis 30.06. siehe Inzidenz 50 – 36 ab 01.07. 120 Personen ² · Maskenpflicht nur bei Außenkontakt, sofern zwingend erforderlich	bis 30.06. siehe Inzidenz 50 – 36 ab 01.07. 240 Personen ² · Maskenpflicht nur bei Außenkontakt, sofern zwingend erforderlich	
	Angebote ab 4 Übernachtungen	-	-	-	60 Personen ² · Maskenpflicht nur bei Außenkontakt, sofern zwingend erforderlich	ab 01.07. 240 Personen ² · Maskenpflicht nur bei Außenkontakt, sofern zwingend erforderlich	ab 01.07. 360 Personen ² · Maskenpflicht nur bei Außenkontakt, sofern zwingend erforderlich	

Erläuterungen zur Tabelle

Raum muss so groß sein, dass das Einhalten des Abstands möglich ist. Zahlen sind inklusiv Mitarbeitende. Innenraum = geschlossene Räume / Außenbereich = im Freien, d.h. auch in Zelten, wo die Seitenplanen an mehreren Seiten nicht vollständig geschlossen sind

Fußnoten

¹ Die aktuellen Inzidenzen findet ihr unter www.gesundheitsatlas-bw.de oder unter corona.rki.de

² Bei Freizeiten müssen alle Personen geimpft, genesen oder getestet sein. Bei Gruppenstunden gelten die höheren Teilnehmerzahlen mit dieser Fußnote ebenfalls nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen.

³ Getestet sind (offizieller Schnelltest mit Bescheinigung oder Elternbescheinigung über beaufsichtigten Selbsttest für die Schule oder Test unter Anleitung und Aufsicht der Jugendarbeit), Test darf max. 24 Stunden bei Schülerinnen und Schülern 60 Stunden zurückliegen (bei PCR-Tests: maximal 48 Stunden bei Schülerinnen und Schülern 60 Stunden). Unter 6 Jahren gilt man automatisch als getestet (sofern keine Covid-19-Symptome vorliegen).

- Geimpft sind (mind. 2 Wochen seit erster Impfung (nur Impfstoff von Johnson & Johnson) bzw. seit zweiter Impfung (alle anderen Impfstoffe))

- Genesen sind (ärztl. Bescheinigung bzw. Nachweis über positiven PCR-Test auf Corona, der Test muss mindestens 28 Tage alt sein und darf maximal 6 Monate alt sein)

Bei mehrtägigen Angeboten reicht es, wenn in jeder Woche an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen ein Testnachweis vorgelegt wird. Impf- oder Genesenenbescheinigungen brauchen nur einmal vorgelegt werden (bei Genesenen: achtet auf den Ablauf nach 6 Monaten).

⁴ Diese Zahlen gelten nur dann, wenn alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden aus einem Stadt- oder Landkreis stammen. Wenn sie aus verschiedenen Landkreisen stammen, müssen immer Testnachweise oder geimpft / genesen vorliegen!

Ihr dürft dann nicht auf Testnachweise verzichten, auch wenn für euch eigentlich diese kleinere Zahl ohne Tests ausreicht.

Weitere Hinweise für Freizeiten

- Bei Freizeiten ist Selbstversorgung ist möglich. Die allgemeinen Hygienevorschriften bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken sind zu beachten (wie auch vor Corona).

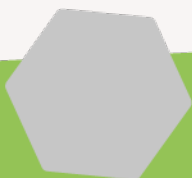
- Bei Freizeiten in Gruppenhäusern sind zusätzlich die Schutzkonzepte des jeweiligen Hauses zu beachten

- Bei Freizeiten muss zusätzlich ein Konzept zum Präventions- und Ausbruchmanagement nach § 5 erstellt werden (Vorlagen und Schulung hierzu kommt im Lauf des Juli vom SWD-EC)

- Auslandsfreizeiten sind grundsätzlich möglich. Neben den Regelungen für Baden-Württemberg gelten auch die Regelungen des Ziellandes. In dem Präventions- und Ausbruchmanagement nach § 5 ist der Umgang zu klären, was passiert, wenn das Zielland zum Mutationsgebiet erklärt wird. Ebenso sind die Einreisebestimmungen für Deutschland zu beachten. Von den Eltern sollte bei unter 18-jährigen Personen ggf. ein Einverständnis eingeholt werden, dass durch eine mögliche Quarantäne oder verzögerte Einreise ein längerer Aufenthalt im Sinne des Aufenthaltsbestimmungsrecht dem Veranstalter erlaubt wird.

Gilt ab 14.06.2021. Inzidenz muss jeweils 5 Tage in Folge im Landkreis eingehalten und durch Gesundheitsamt veröffentlicht sein (Bundesnotbremse: 5 Werktage), dann gilt die entsprechende Tabellenspalte 2 Tage später. Wenn die Inzidenz dann wieder 3 Tage zu hoch ist, gilt sofort die strengere Spalte.

Alle bisher eingereichten Konzepte gelten weiterhin – ihr braucht daher keine Neuen einreichen, sofern ihr die weitergehenden Freiheiten oder Änderungen nicht nutzt (also z.B. kein Sport, keine Gruppenangebote ohne Anmeldung). Für alle zukünftigen Konzepte bitte aber die aktuelle Vorlage vom 14. Juni verwenden. Die Vorlage findet ihr unter www.swdec.de
Alle Konzepte bitte an info@swdec.de zur Genehmigung schicken





Für Bayern gelten die Änderungen vom 5. Juni weiter, die ja bereits einiges mehr ermöglichen. In der Pfalz sind ab 18. Juni auch wieder Jugendfreizeiten möglich – die aktuellen Änderungen werden wir noch in Schutzkonzepte „übersetzen“.

Für alle Infos und Fragen rund um die neuen Verordnungen und was das konkret für Euch als Jugendarbeit heißt (für alle Bundesländer), findet nächsten Mittwoch, 16.6. um 19:30h eine Zoom-Session statt. Seid gerne mit dabei:

<https://zoom.us/j/97103374586?pwd=RXZSZjVhNzVOREJvTEVMajBWMHcwdz09>
Meeting-ID: 971 0337 4586
Kenncode: 443100

Am Tag darauf, Donnerstag, 17.06. um 19:00 Uhr haben wir nochmals ein Freizeitleitertreffen und werden hier alle Fragen rund um Eure Freizeiten und Zeltlager besprechen. Falls Du eine Freizeit/ein Lager leitest und dich bisher noch nicht in die Liste eingetragen hast, dann hol das einfach kurz nach um beim Treffen dabei zu sein: { HYPERLINK "https://swdec.sharepoint.com/:x:/s/CLOUD/EVYPZoWlwzNKjlrKfY8qrYOB6uyrvvmKoeFIN5uly3xJQ?rttime=_Q2xvB8r2Ug" }
Den Zoom-Link bekommst du dann entsprechend vor der Veranstaltung per Mail.

Bis dahin dürft ihr Eure Fragen gerne an mich direkt oder über die info@swdec.de an uns schicken.

Schön, dass so viele Konzepte uns erreichen und ihr hoch motiviert die Kreise wieder anlaufen lasst – ihr seid genial!
DANKE für euren Einsatz!

Ganz liebe Grüße vom SWD-EC Vorstand!
Thomas

